



SITZUNGSVORLAGE
B 2021/BM/4901

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Bürgermeisterin

16.06.2021

Rodeheger, Karin

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

28.06.2021

**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Temporäre Sperrung der Geiststraße (teilweise)**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beauftragt die Verwaltung, eine temporäre Sperrung der Geiststraße zwischen den Einmündungen Paulsburg und Lange Straße in den Abendstunden versuchsweise für die Monate Juli bis September 2021 einzurichten. Voraussetzung ist, dass die dort ansässigen Gastronomen diese Maßnahme befürworten und den zusätzlich verfügbaren Raum für ihre gastronomischen Angebote nutzen. Die Interessen der übrigen gewerblichen und privaten Anlieger sind zu berücksichtigen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen untereinander auszugleichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zu erarbeiten und abzustimmen, insbesondere die Zeiten und die konkrete Ausgestaltung der täglichen Sperrung. Die Regelung ist so auszugestalten, dass private Stellplätze der Anlieger erreichbar bleiben.

Bei erfolgreichem Verlauf der Testphase soll die Maßnahme bis Ende September 2021 fortgesetzt werden.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragen eine temporäre Sperrung der Geiststraße in den Abendstunden zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der südlichen Innenstadt und zur Förderung der Gastronomie.

Bewertung der Verwaltung

Eine temporäre Sperrung der Geiststraße zwischen Lange Straße und Paulsburg ist im Abendbereich grundsätzlich möglich – im Vorfeld eines Beschlusses sind jedoch verschiedene Aspekte zu betrachten, die zwischen Antragstellung und Erstellung dieser Vorlage nicht abschließend geklärt werden konnten. Die zunächst erkennbaren relevanten Belange werden daher an dieser Stelle zunächst stichpunktartig erläutert und sollen nach Möglichkeit bis zur Ratssitzung einer Klärung zugeführt werden.

- Nach Auffassung der Verwaltung ergibt die Maßnahme insbesondere Sinn, wenn eine Nutzung des öffentlichen Wegebereichs durch die Gastronomie erfolgt. Mit den anliegenden Gaststätten soll dementsprechend das Gespräch gesucht werden. Ohne Alternativnutzung der Flächen bliebe zwar der Aspekt der Verkehrsberuhigung, jedoch sind auf dem anliegenden Hermann-Johenning-Platz bereits jetzt wesentliche Flächen den Fußgängern vorbehalten, sodass die reine Aufenthaltsqualität durch Schaffung von Verweilflächen vermutlich nicht entscheidend verbessert würde.
- Das Interesse der Gaststättenbetreiber vorausgesetzt ist zu prüfen, wo Aufstellflächen für Tische und Stühle platziert werden können und wo das Mobiliar während der „Verkehrszeiten“ verbleibt. In jedem Fall muss eine mindestens 3,50 Meter breite Rettungsgasse auf der fünf Meter breiten Fahrbahn für Feuerwehr und Rettungsdienst von sämtlichen Einbauten bzw. Möblierungen freigehalten werden. Eventuell ist es ein sinnvoller Ansatz, die Gehwege gastronomisch nutzen zu lassen und die Fahrbahn als gemischt genutzte Fläche für Fußgänger, Radfahrer und den zuzulassenden Anliegerverkehr zu öffnen.
- Im Hofbereich der an der Straße gelegenen Häuser befinden sich private Stellplätze, zu denen die Zufahrt gewährleistet werden muss.
- Der Busverkehr wird nicht beeinträchtigt: Die letzten Busse der Linien R 75 und R 76 nutzen die Haltestelle Hermann-Johenning-Platz bis 18.45 Uhr von montags bis freitags bzw. bis 15.40 Uhr an Samstagen.
- Die einfachste Umsetzung wäre durch Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge und Krafträder) mit einem Zusatzzeichen für die zeitliche Geltungsdauer an beiden Einmündungen möglich. Ein weiteres Zusatzzeichen „Anlieger frei“ ist notwendig, damit die privaten Garagen und Stellplätze hinter den Hausnummern 3 - 11 erreicht werden können. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Verkehrszeichen gerade bei derart einschneidenden Änderungen zunächst übersehen bzw. missachtet werden, sodass die Aufstellung von Sperrbaken sinnvoll erscheint. Bei einer Ausdehnung der Außengastronomie auf den Straßenbereich wären diese sogar zwingend erforderlich. Mit dem Auf- und Abbau wäre ein täglicher Personalaufwand verbunden, der nicht durch den Baubetriebshof geleistet werden kann. Hier müssten andere Alternativen gesucht werden.
- Da eine Straße mit Verbindungscharakter zwischen der östlichen und westlichen Innenstadt für den motorisierten Verkehr gesperrt würde, sind die Auswirkungen auf Ausweichrouten zu betrachten. Die in der Geiststraße sinkende Belastung durch den Autoverkehr hat vermutlich an anderer Stelle eine Mehrbelastung zur Folge. Der aus Richtung Vicarieplatz kommende Verkehr wird voraussichtlich teilweise über die Lange Straße „Süd“ ausweichen. Prognostisch sind die genauen Auswirkungen vor Umsetzung der beantragten Maßnahme nur eingeschränkt zu beurteilen.
- Eine Abstimmung aller Maßnahmen mit der Polizei ist nach der StVO erforderlich.

In der Sitzung wird ergänzend berichtet.